

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0942/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 und die Arbeitskreisrechnung 2025		

Grund der Vorlage

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 (GFG 2025) und die Arbeitskreisrechnung 2025 veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 und die dazugehörige Arbeitskreisrechnung soll den nordrhein-westfälischen Kommunen eine vorläufige Orientierung über das nächste Gemeindefinanzierungsgesetz geben.

Informationen zu dem GFG 2025:

- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt von 15,3 Mrd. € auf 15,7 Mrd. € (+2,34 Prozent über dem Vorjahreswert). Die Orientierungsdaten vom November 2023 erwarteten eine Zunahme um 4,5 %. Diese wird nur etwa zur Hälfte erreicht. Die Zuweisungsbeträge basieren zunächst auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2024. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Abschluss des Verbundzeitraums 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024.
- Das Land hält an den unterschiedlichen fiktiven Hebesätzen weiterhin fest, die der Städtetag für verfassungswidrig hält (siehe Drucksachen VO/0052/22 und VO/0595/23).
- Die Mittelverteilung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Basis einer vollständigen Grunddatenaktualisierung. Diese basiert auf dem aktuell verfügbaren Berichtszeitraum der relevanten Statistiken 2017 - 2021. Die Hauptansatzstaffel wird gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und behält ihre Länge mit 23 Stufen bei. Zudem ergeben sich folgende Veränderungen bei den Nebenansätzen wie dem Beschulenenansatz, dem Soziallastenansatz u. a. Durch die Senkung der Nebenansätze wird der Hauptansatz gestärkt.

	Beschulenenansatz (Langtag)	Beschulenenansatz (Kurztag)	Soziallastenansatz	Zentralitätsansatz	Flächenansatz
GFG 2025	2,77	1,36	17,86	0,98	0,16
GFG 2024	3,00	0,97	20,53	1,02	0,21

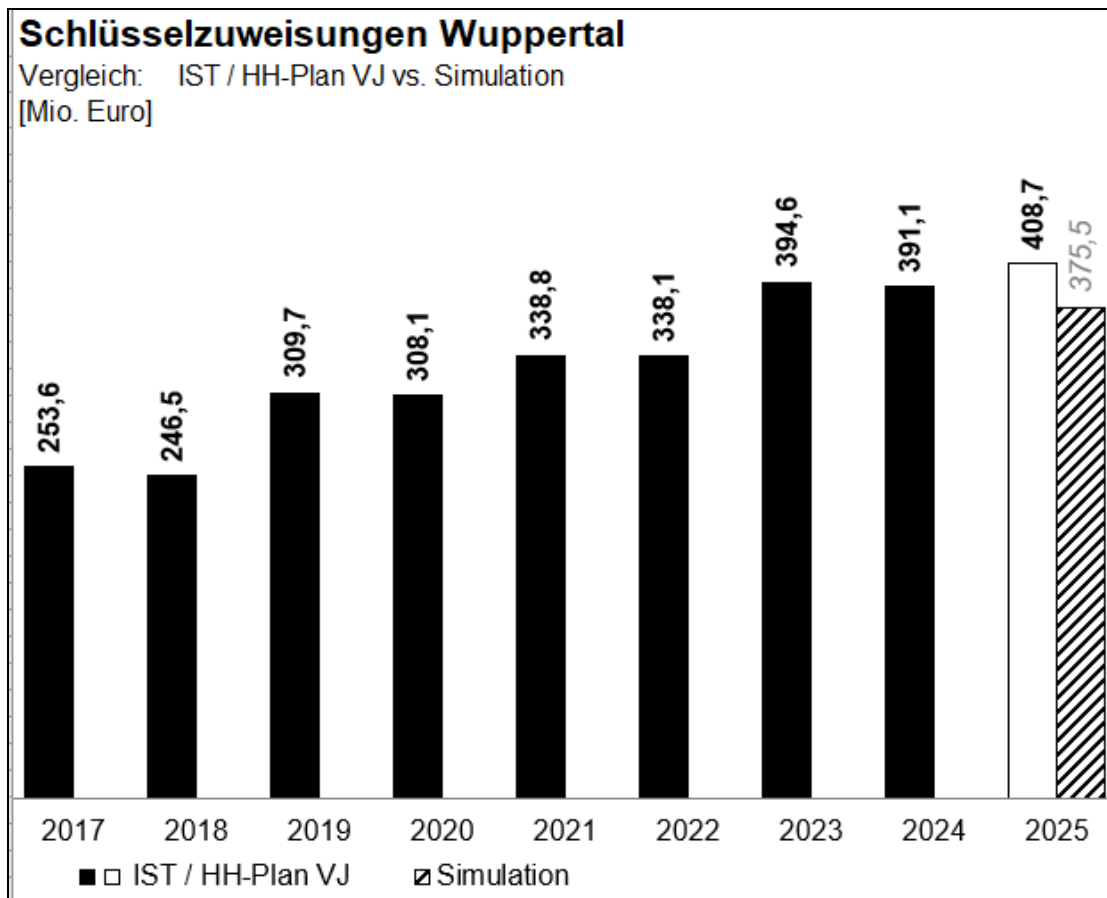
- Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden voraussichtlich nicht rechtzeitig zum Gesetzgebungsverfahren des GFG 2025 vorliegen und werden aus diesem Grund nicht berücksichtigt.
- Grundlage für die Arbeitskreisrechnung ist die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannte Datenlage, so dass sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuereinnahmen noch Abweichungen ergeben können.

Konsequenzen für die Schlüsselzuweisungen im städtischen Haushalt 2025:

Eine erste Auswertung der aktuellen Arbeitskreisrechnung ergibt im Vergleich zu den Haushaltsansätzen folgendes:

	Arbeitskreisrechnung	Bisheriger Ansatz Planung 2025	Differenz
Schlüsselzuweisungen	375.459.587 €	408.652.000 €	-33.192.413 €

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2025 stellt sich wie folgt dar:



Hinweis: Simulation entspricht der aktuellen Arbeitskreisrechnung

Durch den Verlust der Schlüsselzuweisungen wird der Wuppertaler Haushalt stark belastet. Für den Ausgleich der zusätzlichen Fehlbeträge muss die höhere Ausgleichsrücklage aus dem Jahr 2023 in Anspruch genommen werden.

Die genauen Auswirkungen und Konsequenzen in der Mittelfristplanung werden nun von der Kämmerei erarbeitet. Hier wird unter anderem auch die Modellrechnung, die im Oktober erwartet wird, berücksichtigt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Anlagen

Anlage 1 – Eckpunkte zum GFG 2025

Anlage 2 – Arbeitskreisrechnung